

Sitzungsvorlage

Nummer: 078/2015

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 04.05.2015 öffentlich

**Neuer Friedhof
Überarbeitung Friedhofskonzept
Entwurfsplanung Grabkammern nächster Bauabschnitt**

Anlage 0 - Übersichtsplan Friedhofserweiterung
Anlage 1 - Entwurfsplanung Grabkammern vom 21.04.2015
Anlage 2 - Kostenberechnung Grabkammern vom 21.04.2015
Anlage 3 - Erläuterungsbericht zur Friedhofserweiterung vom 21.04.2015
Anlage 4 - Vorentwurf Friedhofserweiterung vom 21.04.2015
Anlage 5 - Kostenschätzung Friedhofserweiterung vom 21.04.2015
Anlage 6 - Pflegekostenprognose Urnenwiese vom 21.04.2015

I. Antrag

A. Entwurfsplanung Grabkammern

1. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Anlagen 1 und 2) des Büros Fischer + Partner vom 21.04.2015 für das Grabfeld G (54 Grabkammern – davon 37 einfach tief und 17 doppelt tief) wird genehmigt.
2. Das Grabfeld G ist im Haushaltsjahr 2016 herzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung der Grabkammern sowie die Landschaftsbauarbeiten jeweils beschränkt auszuschreiben.

B. Friedhofserweiterung

4. Dem Vorentwurf Friedhofserweiterung (Anlagen 3 bis 6) des Büros Fischer + Partner vom 21.04.2015 mit den Modulen

Modul 1: Urnenhain/Urnenwiesen

Modul 2: Südliche Erweiterungsfläche

Modul 3: Vorplatz Aussegnungshalle

wird zugestimmt.

5. Abstimmung über die weitere Vorgehensweise.

II. Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 wurde dem Gemeinderat die Überarbeitung des Konzeptes für den Neuen Friedhof vorgestellt. Das Büro Fischer + Partner wurde beauftragt, die Entwurfsplanung für das Grabfeld G – Grabkammern auszuarbeiten. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Umgestaltung des Vorplatzes vor der Aussegnungshalle in das Konzept aufzunehmen und die Planung bezüglich der weiterten Parkflächen zurückzustellen ist.

A. Entwurfsplanung Grabkammern

Durch das Büro Fischer und Partner wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Grabfeld G (54 Grabkammern – davon 37 einfach tief und 17 doppelt tief) gefertigt – siehe Anlagen 1 und 2. Aktuell stehen auf dem Neuen Friedhof noch ca. 40 Grabkammern zur Belegung zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurde beschlossen, dass Grabfeld G aufgrund der angespannten Haushaltslage zunächst zurückzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt, um Engpässe zu vermeiden und um einen günstigen Ausschreibungszeitpunkt (selbst) wählen zu können, das Grabfeld G im Haushaltsjahr 2016 zu realisieren.

B. Friedhofserweiterung

Als Anlagen 3 bis 6 ist eine Vorentwurfsplanung "Friedhofserweiterung – Urnenhain/Urnenwiesen mit südlicher Erweiterungsflächen und Vorplatz Aussegnungshalle beigefügt".

Modul 1: Urnenhain/Urnenwiesen

Zur Ergänzung der bisherigen Bestattungsformen besteht die Möglichkeit, auf der derzeit nicht zum Neuen Friedhof gehörenden Wiesenfläche (Grundstück ist in Gemeindeeigentum) südlich der Erschließungsstraße zur Aussegnungshalle eine Beisetzungsart "Urnenhain/Urnenwiesen" herzustellen.

Im Urnenhain könnten derzeit bis zu 150 Beisetzungsstellen (für max. 2 Urnen pro Beisetzungsstelle) als Wiesenbeisetzung mit liegender Grabplatte errichtet werden.

Das Büro Fischer + Partner schlägt vor, in einem ersten Bauabschnitt 50 Beisetzungsstellen (mit entsprechender Bepflanzung und Herstellung der Wegeerschließungen) anzulegen. Im Einzelnen darf hierzu auf die Erläuterungen in der Anlage 3 Bezug genommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung der bisherigen Bestattungsformen um das Angebot "Urnenhain/Urnenwiesen" zu empfehlen.

Weitere Vorgehensweise:

Im Haushaltsplan sind bisher keine Mittel für eine Realisierung vorgesehen. Aufgrund anderer Projekte kann eine bauliche Umsetzung frühestens 2017/2018 erfolgen. Über die weitere zeitliche Umsetzung sollte beraten werden, sobald der erste doppelte Haushaltsplan für das Jahr 2016 vorliegt. Bis dahin sind zunächst keine weiteren Planungsschritte vorzunehmen. Es wird allerdings empfohlen, als Absichtserklärung zu beschließen, mittelfristig die Bestattungsform "Urnenhain/Urnenwiesen" anbieten zu wollen.

Modul 2: Südliche Erweiterungsfläche

Südlich an den "Urnenhain/Urnenwiesen" ist eine Vorhaltefläche für muslimische Beisetzungen vorgesehen; siehe auch Anlagen 3 und 4.

Weitere Vorgehensweise:

Aufgrund einer (bisher) fehlenden Nachfrage besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Modul 3: Vorplatz Aussegnungshalle

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur Neugestaltung des Vorplatzes der Aussegnungshalle ist vom Gemeinderat auch darüber zu beraten, ob der Zugang zur Aussegnungshalle verändert werden sollte. Auch ist zu klären, in welcher Form mittel- bis langfristig eine Sanierung der Aussegnungshalle notwendig ist.

Der nun vorliegende Vorentwurf geht derzeit von einem unveränderten Gebäude aus. Die Planung sieht vor, einen baumüberstandenen Platz zu gestalten, der in seiner Formensprache stark auf die Gebäudestruktur eingeht. Als Platzbelag wird ein gestocktes Granitpflaster vorgesehen. Unter der Überdachung ist dasselbe Granitmaterial (in Plattenformaten) geplant. Des Weiteren werden verschiedene Sitzmöbel vorgeschlagen. Siehe im Einzelnen Anlage 3.

Weitere Vorgehensweise:

Im Haushaltsplan sind bisher keine Mittel für eine Neugestaltung des Vorplatzes der Aussegnungshalle vorgesehen. Aufgrund anderer Projekte kann eine bauliche Umsetzung frühestens 2018/2019 erfolgen. Über die weitere zeitliche Umsetzung sollte beraten werden, sobald der erste doppische Haushaltsplan für das Jahr 2016 vorliegt. Bis dahin sind zunächst keine weiteren Planungsschritte vorzunehmen.

Herr Fischer wird die Planungen **A.** und **B.** in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

A. Entwurfsplanung Grabkammern

Nach der Kostenberechnung – siehe Anlage 2 – ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Baukosten:	250.000 €
Baunebenkosten:	38.000 €
<u>19 % Mehrwertsteuer:</u>	<u>54.720 €</u>
= Gesamtkosten:	342.720 €

Im Haushaltsplan 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung wurden folgende Mittel bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2015:	30.000 €	Planungsrate
Haushaltsjahr 2016:	370.000 €	Invest

Die Kostenberechnung liegt damit 57.280 € unter dem Planansatz. Dies deshalb, da Grundlage für den Planansatz 62 Grabkammern waren – zur Realisierung sollen nun nur 54 kommen. Eine Verpflichtungsermächtigung über 370.000 € wurde aufgenommen, sodass im Herbst 2015 bereits die Lieferung der Grabkammern sowie die Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben werden können.

Gebührenrechtliche Bewertung:

Die letzte Gebührenkalkulation für den Neuen Friedhof wurde am 30.06.2014 vom Gemeinderat beschlossen. Danach betragen die Grabstellungsgebühren für 15 Jahre derzeit

Grabkammer (einfach tief)	1.800 €	(Kostendeckungsgrad 88,97 %)
Grabkammer (doppelt tief)	2.500 €	(Kostendeckungsgrad 87,19 %)

Nach Vorliegen der Schlussabrechnung für das Grabfeld G ist im Rahmen einer Gebührenkalkulation zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Anpassung der Grabstellungsgebühren für die Grabkammern zu erfolgen hat.

B. Friedhofserweiterung

Für die nachfolgenden 3 Module sind im Haushaltsplan 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung bisher keine Mittel vorgesehen. In den Anlagen 5 und 6 sind die Kostenschätzungen im Einzelnen enthalten.

Modul 1: Urnenhain/Urnenwiesen

Baukosten:	55.000,00 € (Schaffung Grundvoraussetzungen)
Baunebenkosten:	16.000,00 €
<u>19 % Mehrwertsteuer:</u>	<u>13.490,00 €</u>
= Gesamtkosten:	84.490,00 €

In der beigefügten Anlage 6 ist eine Kostenprognose für Pflegeleistungen der Beisetzungsfläche und für die Herstellungskosten des 1. Bauabschnitts enthalten. Dies wären für die Herstellung rd. 10.000 € (brutto) und für die Pflege (gerechnet auf einen Zeitraum von 15 Jahren) rd. 21.500 € (brutto).

Gebührenrechtliche Bewertung:

Ohne Berücksichtigung der sonstigen Gemeinkosten für den Neuen Friedhof ergibt sich folgende **Gebührengrobprognose**:

<u>Herstellungskosten für 150 Gräber:</u>	<u>94.490,00 €</u>	<u>(84.490 € + 10.000 €)</u>
Anteilig für 50 Gräber:	38.163,00 €	(84.490 €/3 + 10.000 €)
<u>Kalkulatorische Verzinsung:</u>	<u>10.000,00 €</u>	<u>(Laufzeit 15 Jahre; Zinssatz 3,5 %)</u>
= Gesamtkosten für 50 Gräber:	38.163,00 €	
= Kosten je Grab:	763,26 €	<i>entspricht Grabstellungsgebühr</i>

Hinzu kommen noch Pflegekosten von **430,- €** (gerechnet auf die Gesamtlaufzeit von 15 Jahren) – siehe Anlage 6.

Die Grabstellungsgebühr sowie die Pflegekosten für 15 Jahre betragen damit in Summe ca. **1.193,- €** zzgl. einer Gebührenbeteiligung an den Gemeinkosten des Friedhofs.

Modul 2: Südliche Erweiterungsfläche

Baukosten:	20.000,00 €
Baunebenkosten:	4.400,00 €
<u>19 % Mehrwertsteuer:</u>	<u>4.636,00 €</u>
= Gesamtkosten:	29.036,00 €

Modul 3: Vorplatz Aussegnungshalle

Baukosten:	95.000,00 € (Vorplatz Aussegnungshalle)
Baukosten:	36.000,00 € (Erneuerung Asphalt – siehe Anlagen 4 und 5)
Baunebenkosten:	28.600,00 €
<u>19 % Mehrwertsteuer:</u>	<u>30.324,00 €</u>
= Gesamtkosten:	189.924,00 €

Gebührenrechtliche Bewertung:

Diese Kosten müssten als Gemeinkosten in die Gebührenkalkulation einfließen und anteilig auf alle Gräber umgelegt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2016 sollte, vorbehaltlich einer Finanzierbarkeit, über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	04.12.2000	TOP 3 nö	113/2000 nö
Gemeinderat	06.04.2009	TOP 5 ö	43/2009 ö
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 5 ö	141/2014 ö
Gemeinderat	23.02.2015	TOP 2 ö	23/2015 ö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 5 ö	78/2015 ö